

## Satzung

### der Gemeinde Munkbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“

Das Gebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“ der Gemeinde Munkbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg, umfaßt den Dorfkerne der Gemeinde Munkbrarup südlich der Nordstraße und östlich der Straße - An der Kirche

Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-Holstein S. 321) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.2.97 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfkern/Ulehoi“ bestehend aus dem Text erlassen:

#### **T E X T :**

1. Der Punkt 4 der textlichen Festsetzungen „Garagen- und Stellplätze“ des Ursprungsbebauungsplanes sowie der Punkt 4 der 2. Änderung und Punkt 3 der 3. Änderung des Bebauungsplanes werden ersatzlos gestrichen.
2. Der Punkt der textlichen Festsetzungen im Teil B des Ursprungsbebauungsplanes „Dachausbildung“ ist mit dem Zusatz - gilt auch für Garagen der Grundstücke 1 - 31, 51, 53, 54 - versehen. **Dieser Zusatz wird ersatzlos gestrichen.**
3. Der Teil B (Text) erhält folgende Neufassung in bezug auf Garagen und Stellplätze:  
**„Weitere Garagen und überdachte Stellplätze dürfen errichtet werden“**
4. Die Punkte 2 des Ursprungsbebauungsplanes, Punkt 2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes, Punkt 2 der 2. Änderung des Bebauungsplanes und Punkt 2 der 3. Änderung des Bebauungsplanes (**Sichtflächen**) und Punkt 1 des Ursprungsbebauungsplanes, Punkt 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes, Punkt 1 der 2. Änderung des Bebauungsplanes und Punkt 1 der 3. Änderung des Bebauungsplanes (**Dachausbildung**) erhalten folgende Ergänzung:  
  
**Bei der Erstellung von untergeordneten Anbauten gelten die Festsetzungen zu Punkt 2 (Sichtflächen) und Punkt 1 (Dachausbildung) nicht. 50 % der Gesamtflächen dürfen in Glas erstellt werden.**
5. **Alle Baulinien gemäß Ursprungs-Bebauungsplan werden ersatzlos gestrichen und werden zu Baugrenzen. Die Baugrenzen dürfen durch die Erstellung von Anbauten bis zu 40 qm Grundfläche überschritten werden.**
6. Die Satzung besteht nur aus dem Text.

Munkbrarup, den

*F. Wiedtje*  
Stüdtje  
- Bürgermeister -



